

Stempelmarke  
zu € 16,00

**GEMEINDE EPPAN A.D.W.**  
**Dienststelle 3.1 Bauwesen**  
Rathausplatz 1  
39057 St. Michael  
bauwesen@eppan.eu  
eppan.appiano@legalmail.it

**Antrag um Erteilung einer Ermächtigung für geringfügige Eingriffe in die Landschaft  
(Bagatelleingriffe)**

Der/Die Antragsteller/In \_\_\_\_\_

geb. in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

StrNr./MwStNr. \_\_\_\_\_

wohnhaft in/mit Sitz in \_\_\_\_\_

Tel.Nr. \_\_\_\_\_, E-Mail/PEC-Mail \_\_\_\_\_

**Lage des geplanten Eingriffs:**

Bp./Bp.en K.G. Eppan \_\_\_\_\_

Gp./Gp.en K.G. Eppan \_\_\_\_\_

**Eigentümer der Liegenschaft/en** (alle ev. Miteigentümer müssen den gegenständlichen Antrag unterzeichnen):

- Der/Die Antragsteller/In
- Frau / Herr / jur. Person \_\_\_\_\_

Es wird ersucht, dass die Ermächtigung:

- als digital unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird und an die oben angeführte E-Mail-Adresse oder PEC-Mail-Adresse gesendet wird
- als handschriftlich unterzeichnetes Dokument ausgestellt wird (Der/Die Antragsteller/In wird über die Abholnahme beim Schalter telefonisch oder per Mail informiert)

**Der/Die Antragsteller/In**

\_\_\_\_\_  
(handschriftlich oder mit digitaler Signatur unterzeichnet)

Wenn die handschriftliche Unterzeichnung des Antrags nicht vor dem Gemeindeangestellten erfolgt, ist eine Fotokopie des Personalausweises dem Antrag bitte beizulegen

**DATENSCHUTZ:** Der/Die Antragsteller/In erklärt, gemäß und für die Zwecke der Artt. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016, die Information zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in die auf der Internetseite dieser Gemeinde oder in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

## ≈ ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN und AUSFÜLLEN ≈

### a) Bau von Wegen

- Art des Weges: \_\_\_\_\_  
- Gesamtlänge (bis 1.000 m): \_\_\_\_\_, Kronenbreite (bis 2,5 m): \_\_\_\_\_, Geländeneigung (bis 70%): \_\_\_\_\_

Dabei dürfen keine Versiegelungen erfolgen, ausgenommen die Verlegung von Spur- und Gittersteinen, und keine Brücken oder Mauern errichtet werden, ausgenommen *Trockenmauern, Zyklopenmauern, Krainerwände aus Holz/bewehrter Erde, jeweils bis zu einer Höhe von 2,50 m* (Höhe: \_\_\_\_\_)

- ▶ Beim Bau von *Walderschließungswegen* ist ein nicht bindendes Gutachten der Forstbehörde einzuholen
- ▶ Der Bau von *Almerschließungswegen* unterliegt dem Ermächtigungsverfahren durch den Direktor der Landesabt. „Natur, Landschaft und Raumentwicklung“

Anhang: Katastermappenauszug mit Eintragung des Bauvorhabens + fotogr. Dokumentation

### b) Erdbewegungsarbeiten für die unterirdische Verlegung von Leitungen

- ▶ die besetzte Fläche muss während der Bauzeit schmaler als 5 m sein
- ▶ für Wasserleitungen muss die Wasserkonzession vorhanden sein

Anhang: Katastermappenauszug mit Eintragung des Bauvorhabens + fotogr. Dokumentation

### c) Errichtung von Stützmauern (nur im Landwirtschaftsgebiet)

- Art der Mauer: a) *Trockenmauer* b) *Zyklopenmauer* c) *Krainerwände aus Holz/bewehrter Erde*  
- Höhe (bis 2,5 m): \_\_\_\_\_

Anhang: Katastermappenauszug mit Eintragung des Bauvorhabens + fotogr. Dokumentation + händisch unterschriebene Einverständniserklärung (samt Kopie Ausweis) seitens aller Eigentümer der angrenzenden Parzellen, falls durch die Realisierung der Mauer/n die vorgeschriebenen Mindestabstände zum benachbarten Grundstück nicht einhalten werden

### d) Ablagerung von Aushubmaterial (keine Nutzungsänderung!)

- Menge (bis 1.000 m<sup>3</sup>): \_\_\_\_\_, Fläche (bis 1.000 m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

Anhang: Katastermappenauszug mit Eintragung des Bauvorhabens + fotogr. Dokumentation

### e) Materialentnahme (keine Nutzungsänderung!)

- Menge (bis 200 m<sup>3</sup>): \_\_\_\_\_, Fläche (bis 500 m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

Anhang: Katastermappenauszug mit Eintragung des Bauvorhabens + fotogr. Dokumentation

### f) Planierung von Flächen mit intensiver Landwirtschaftsnutzung

- Meereshöhe (unterhalb 1.600 m): \_\_\_\_\_, Fläche (bis 5.000 m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_, Hangneigung (bis 40%): \_\_\_\_\_, Nivellierung (bis +/-1 m): \_\_\_\_\_

Anhang: Katastermappenauszug mit Eintragung des Bauvorhabens + fotogr. Dokumentation

**Für alle Projekte, die im Zeitraum von 5 Jahren ab Erteilung der ersten Ermächtigung eingereicht werden, mit den bereits genehmigten Projekten in räumlichen und ursächlichen Zusammenhang stehen und insgesamt die angeführten Schwellenwerte überschreiten, kann diese vereinfachte Verfahren nicht angewandt werden.**